



STADT NIEDERKASSEL

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung am 26. Mai 1988 die 3. Änderung (vereinfachte Änderung) des Bebauungsplanes Nr. 3 L durch den Erlaß folgender Satzung beschlossen:

Satzung

über die 3. Änderung (vereinfachte Änderung) des Bebauungsplanes Nr. 3 L im Stadtteil Lülisdorf. Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die 3. Änderung (vereinfachte Änderung) durch den Erlaß folgender Satzung:

§ 1

Die 3. Änderung (vereinfachte Änderung) des Bebauungsplanes Nr. 3 L im Stadtteil Lülisdorf in der Form, daß im Bereich der Dürerstraße, Gemarkung Lülisdorf, Flur 19, auf den Parzellen Nr. 3219 und 3205, 3206 und 3207, 3208 und 3209, 3210 und 3211 jeweils die Bebauung so festgesetzt wird, daß eine Doppelhausbebauung und damit die Bebauung jeden Grundstückes ermöglicht wird, wird als Satzung beschlossen. Die hinteren und vorderen Baugrenzen auf den Parzellen 3219 und 3205 werden zur Dürerstraße hin um 2 m verschoben.

§ 2

Art und Maß der sonstigen Nutzung im Änderungsbereich bleiben unverändert. Die Planänderung wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Nach § 4 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. 8. 1984 (GV NW S. 475/SGV NW 2023), kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach dem Gesetz gegen Satzung und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Niederkassel, den 5. Oktober 1988

Schulz, Bürgermeister



STADT NIEDERKASSEL

BEKANNTMACHUNG

Der Rat der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung am 26. Mai 1988 die 3. Änderung (vereinfachte Änderung) des Bebauungsplanes Nr. 3 L durch den Erlaß folgender Satzung beschlossen:

Satzung

über die 3. Änderung (vereinfachte Änderung) des Bebauungsplanes Nr. 3 L im Stadtteil Lülisdorf. Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die 3. Änderung (vereinfachte Änderung) durch den Erlaß folgender Satzung:

§ 1

Die 3. Änderung (vereinfachte Änderung) des Bebauungsplanes Nr. 3 L im Stadtteil Lülisdorf in der Form, daß im Bereich der Dürerstraße, Gemarkung Lülisdorf, Flur 19, auf den Parzellen Nr. 3219 und 3205, 3206 und 3207, 3208 und 3209, 3210 und 3211 jeweils die Bebauung so festgesetzt wird, daß eine Doppelhausbebauung und damit die Bebauung jeden Grundstückes ermöglicht wird, wird als Satzung beschlossen. Die hinteren und vorderen Baugrenzen auf den Parzellen 3219 und 3205 werden zur Dürerstraße hin um 2 m verschoben.

§ 2

Art und Maß der sonstigen Nutzung im Änderungsbereich bleiben unverändert. Die Planänderung wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Nach § 4 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. 8. 1984 (GV NW S. 475/SGV NW 2023), kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach dem Gesetz gegen Satzung und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Niederkassel, den 5. Oktober 1988

Schulz
Bürgermeister



STADT NIEDERKASSEL

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung am 26. Mai 1988 die 3. Änderung (vereinfachte Änderung) des Bebauungsplanes Nr. 3 L durch den Erlaß folgender Satzung beschlossen:

Satzung

über die 3. Änderung (vereinfachte Änderung) des Bebauungsplanes Nr. 3 L im Stadtteil Lülisdorf. Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die 3. Änderung (vereinfachte Änderung) durch den Erlaß folgender Satzung:

§ 1

Die 3. Änderung (vereinfachte Änderung) des Bebauungsplanes Nr. 3 L im Stadtteil Lülisdorf in der Form, daß im Bereich der Dürerstraße, Gemarkung Lülisdorf, Flur 19 auf den Parzellen Nr. 3219 und 3205, 3206 und 3207, 3208 und 3209, 3210 und 3211 jeweils die Bebauung so festgesetzt wird, daß eine Doppelhausbebauung und damit die Bebauung jeden Grundstückes ermöglicht wird, wird als Satzung beschlossen. Die hinteren und vorderen Baugrenzen auf den Parzellen 3219 und 3205 werden zur Dürerstraße hin um 2 m verschoben.

§ 2

Art und Maß der sonstigen Nutzung im Änderungsbereich bleiben unverändert. Die Planänderung wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Nach § 4 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. 8. 1984 (GV NW S. 475/SGV NW 2023), kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach dem Gesetz gegen Satzung und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Niederkassel, den 5. Oktober 1988

Schulz, Bürgermeister

Die Übereinstimmung vorstehenden Bildabzuges
mit dem Original beglaubige ich.

Niederkassel, den 20.10.88



Stadt Niederkassel

Der Stadtdirektor

Im Auftrage:

Randorf